

Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister



Vorlage Nr.	:	503/20
Datum	:	18.08.2020
Aktenzeichen	:	61 26 30
Fachbereich	:	Fachbereich 3, Planung, Verkehr und Umwelt

Bürger-/Fraktionsantrag

öffentlich

Betreff:

Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“;
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2020

Begründung siehe Rückseite

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr

Termin

29.09.2020

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2020 hinsichtlich der Verpflichtung zur Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf den Dächern derjenigen Gebäude, die im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ errichtet werden, wird entsprochen.

Die Verpflichtung wird in den noch abzuschließenden Durchführungsvertrag aufgenommen.

Begründung:

In dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 24.07.2020 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr über die Verpflichtung zur Installation und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Gebäude im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ (rot-gestrichelte Umrandung).



Große Teile der Industriefläche auf dem ehemaligen Gelände der Firma Rösler-Draht liegen seit vielen Jahren brach. Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wa/70 soll auf diesem Gelände die Entwicklung eines Gewerbe- und Logistik-Parks ermöglicht werden. Mit dieser Entwicklung wird zwangsläufig mehr Kohlenstoffdioxid durch zusätzlichen Verkehr, durch mehr Stromverbrauch und beim Heizen freigesetzt. Um der Klimaerwärmung entgegenzuwirken begründet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag damit, dass durch die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen die CO₂-Emissionen vermindert und die Stromnetze durch die Eigenproduktion entlastet werden können.

Dem Vorhabenträger ist die Bedeutung des Klimawandels bewusst und erklärt sich mit der Verpflichtung einverstanden, eine Photovoltaikanlage auf den Gebäuden im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Wa/70 zu installieren und zu betreiben.

Im Hinblick auf einen nachhaltigen Gebäudebetrieb soll auf den Dachflächen der Gebäude eine Photovoltaikanlage installiert werden (ca. 50 % der Dachfläche).

Der genaue Anteil des eigens produzierten PV-Strom an der Gesamt-Stromleistung und somit der PM-Modul-Flächenanteil auf der Dachfläche wird im Zuge der Ausführungsplanung definiert. Ziel ist ein maximaler Ertrag unter den örtlichen technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Um eine Änderung des im Verfahren befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wa/70 und damit eine erneute Auslegung zu verhindern, wird vorgeschlagen, die Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in den noch abzuschließenden Durchführungsvertrag aufzunehmen. Dieser ist Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes abzuschließen.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorlage berührt den Haushaltsplan nicht.

i.V.

gez. Bernd Gather

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2020